



**INTERNATIONALE KOMMISSION ZUM SCHUTZE DES RHEINS
COMMISSION INTERNATIONALE POUR LA PROTECTION DU RHIN**

**Leitlinien für ein Programm
zur nachhaltigen Entwicklung des Rheins**

- Hochwasserschutz, Ökologie, Gewässerqualität -

Rotterdam, 22. Januar 1998

Mit dem Aktionsprogramm Rhein aus dem Jahr 1987 hat die Internationale Kommission zum Schutze des Rheins Ziele vorgegeben, mit denen wichtige Funktionen dieses großen Flusses gesichert werden sollten. Im Rahmen des noch laufenden Programms bis zum Jahre 2000 werden die vorgesehenen Maßnahmen weiter realisiert. Erfreulich ist es festzustellen, daß die Ziele des Aktionsprogrammes als weitgehend erreicht gelten können¹. Dies gilt insbesondere für die Schadstoffentlastung, die Wiederansiedelung von Lachsen und die Sicherheit der Industrieanlagen. Damit ist aber noch keine nachhaltige Entwicklung für das Gesamtsystem Rhein erreicht. Diese soll durch die Realisation der nachfolgenden Leitlinien in einer nächsten Arbeitsphase angestrebt werden. Die Rahmenbedingungen hierzu sind durch die Ziele des "Neuen Rheinübereinkommens" und die Elemente der vorgesehenen EU-Wasserrahmenrichtlinie gesetzt.

Umweltpolitisch befinden wir uns auch am Rhein in einer Phase der Neuorientierung. Gerade am Rhein wurde in den vergangenen 10 Jahren gezeigt, daß in einem großen Konsens zwischen den Mitgliedstaaten, den betroffenen Industrieunternehmen, den staatlichen Stellen, den Kommunen, den Trinkwasserwerken und natürlich auch den Menschen am Rhein maßgebliche Fortschritte bei der Verbesserung der Wasserqualität und damit des Ökosystems erreicht werden konnten. Dieses wurde nicht ausschließlich mit gesetzlichen Vollzugsmaßnahmen durch die Behörden durchgesetzt, sondern war auch durch die Überzeugung geprägt, daß in Eigenverantwortung und in Ausfüllung des politischen Willens, die Lebensader Rhein deutlich zu verbessern, gehandelt werden mußte.

Die Störfälle, die die maßgeblichen Fortschritte am Rhein initiiert hatten, gehören heute der Vergangenheit an. Weltweit gilt der Rhein nunmehr als gelungenes Beispiel für eine Flußsanie rung. Dies soll auch so bleiben. Der Rhein soll weiter Schrittmacher einer modernen Gewässerschutzpolitik sein. Unterstützt wird dies durch einen modernen Vollzug in Eigenverantwortung der Mitgliedstaaten. Alle Tätigkeiten tragen damit zu einer nachhaltigen Sicherung des Ökosystems Rhein bei.

Die Hochwasservorsorge und der Hochwasserschutz am Rhein sind weiter wichtig. Es muß alles getan werden, um die Menschen und die Sachgüter vor Hochwässern im Rahmen des Machbaren zu schützen. Dieses kann nicht nur allein mit technischen Maßnahmen geschehen, sondern soll in einer Verzahnung von Ökologie, Hochwasserschutz und Raumordnung im Rahmen der nachhaltigen Entwicklung am Rhein beispielhaft und zukunftsweisend realisiert werden.

Der zukunftsweisende und flußgebietsbezogene Gewässerschutz integriert zwingend die Bereiche Gewässergüte und -menge, Emissionsverminderung, Ökologie, Hochwasserschutz und Grundwasserschutz. Nur so kann der natürlichen Vernetzung und den vielfältigen Wechselbeziehungen in einem Flußgebiet Rechnung getragen werden. Demzufolge wird am Rhein das gesamtökologische Konzept weiterentwickelt und Zug um Zug von den Mitgliedstaaten realisiert.

Bei dem Ziel, einen verantwortungsbewußten nachhaltigen Umgang mit Wasservorkommen sicherzustellen, ist zu berücksichtigen, daß neben den ökologischen Belangen auch der Hochwasserschutz und die Belange der Schifffahrt, der Wasserwirtschaft, der Energiewirtschaft, der Fischerei und weiterer Interessen in die Abwägung einzubeziehen sind.

¹ vgl. Statusbericht Rhein - Januar 1998

Aus der Erkenntnis heraus, daß Oberflächengewässer und Grundwasser sich gegenseitig beeinflussen und in engem Zusammenhang stehen, soll zukünftig auch der oberflächennaher Grundwasserschutz mit in die Schutzstrategie der IKSR einbezogen werden.

Die Maßnahmen für ein Programm zur nachhaltigen Entwicklung des Rheins reichen in ihrer Wirkung über das Rheineinzugsgebiet bis in die vom Rhein beeinflussten Teile des Nordostatlantik hinaus. Insofern trägt das Programm gleichzeitig zum Schutz der Meeresumwelt bei.

Verstärkt wird die IKSR sich der Umwelterziehung widmen. Es soll nicht nur die Öffentlichkeitsarbeit durch Schaffung eines modernen Online-Informationssystems verbessert werden, sondern insbesondere Kinder und Jugendliche für die integralen Rheinschutzbelange gewonnen werden. Gleichzeitig ist vorgesehen, in der öffentlichen Auslegung und Diskussion von Maßnahmenplänen am Rhein die Betroffenen intensiver als bisher zu beteiligen. Es gilt, die Betroffenen zu Akteuren zu machen. Selbstverständlich werden sie auch bei der Zielformulierung und den Bewertungen beteiligt.

Folgende Leitlinien sind die Eckpunkte für ein Programm zur nachhaltigen Entwicklung des Rheins:

Leitlinie 1: Sicherung des erreichten hohen Niveaus

Die Erhaltung des erreichten hohen Niveaus auf den nachfolgenden Gebieten ist zwingende Voraussetzung für die Realisierung eines Programms zur nachhaltigen Entwicklung:

- 1.1 Trinkwassergewinnung und -versorgung
- 1.2 Abwasserableitung und -behandlung von Kommunen und Industriebetrieben nach dem "Stand der Technik"
- 1.3 Sicherheit der Industrieanlagen
- 1.4 Erhalt der freifließenden Gewässerstrecken
- 1.5 Schiffahrtsstraße Rhein

Das hohe Niveau muß durch eine effektive Überwachung und Eigenkontrolle gesichert werden.

Leitlinie 2: Ganzheitliche Betrachtung, Verzahnung und Integration aller sektoralen Maßnahmen

Die nachhaltige Entwicklung des Rheins wird in der Verzahnung der Tätigkeiten zur Verbesserung der Wasserqualität, des Ökosystems und der Hochwasservorsorge vorangetrieben. Der für die IKSR neue Bereich Grundwasserschutz wird einbezogen.

Die Schwerpunkte der Maßnahmen liegen auf folgenden Gebieten²:

2.1 Weitere Verbesserung der Wasserqualität

- Erreichung der IKSR-Zielvorgabe für Rhein-relevante Stoffe
- Entlastung der Schwebstoffe und Sedimente
- Schadstoffentlastung der Organismen
- Sicherung der Trinkwasserversorgung, Schaffung von Voraussetzungen für die Vereinfachung von Trinkwasseraufbereitungsverfahren
- Senkung der diffusen Stoffeinträge aus der Landwirtschaft und anderen Quellen
- Verbesserung der dezentralen Regenwasserrückhaltung und Regenwasserversickerung
- Umsetzung der für den Rhein bedeutsamen Beschlüsse der Nordseeschutzkonferenzen, insbesondere bei der Verminderung der Einleitung gefährlicher Stoffe und bei der Reduktion der Nährstoffbelastung

2.2 Umsetzung der Ziele des Aktionsplans Hochwasser

- Minderung der Extremhochwasserstände unterhalb des staugeregelten Bereichs um bis zu 30 cm bis zum Jahre 2005 und um bis zu 70 cm bis zum Jahre 2020
- Werterhaltung und Ertüchtigung der Deiche
- Verlängerung der Hochwasservorhersagezeiträume bis 2005 um 100 % und Verbesserung der Vorhersagegenauigkeit
- Verstärkung des Hochwasserbewußtseins durch Aufstellung von Risikokarten für 50 % der potentiellen Überschwemmungsgebiete bis zum Jahr 2000, für 100 % bis zum Jahr 2005
- Minderung des möglichen Schadensumfangs in gefährdeten Gebieten, bei extremen Hochwässern um 10 % bis 2005 und um 25 % bis 2020

Zentrale Elemente der Hochwasservorsorge sind die Ausweisung, der Erhalt und die Ausweitung/Reaktivierung von Überschwemmungsaue(n) (Raum für den Fluß), die Schaffung von Rückhalteräumen sowie die Förderung des Wasserrückhaltes im gesamten Einzugsgebiet. Dies soll im Einklang mit der Umsetzung des Ökologischen Gesamtkonzepts Rhein erfolgen.

2.3 Verbesserung des Ökosystems Rhein

- Entwicklung des Biotopverbundes, Ausweisung der Biotopflächen vom Bodensee bis Rotterdam
- Verbesserung der natürlichen Strukturvielfalt der Gewässer, Förderung der Eigendynamik (lassen statt machen), Renaturierung von Fließgewässern und Bän-

² Reihenfolge ohne Wertung

- chen, Reaktivierung von Auenflächen, Wiederanschluß von Altarmen
- Schutz der Populationen von Rhein-typischen Organismen und der Artenvielfalt
- Herstellung der Durchwanderbarkeit des Rheins und seiner Nebenflüsse für aquatische Organismen und für Wanderfische
- Reduktion der noch zu großen Sohlenerosion im Rhein
- Verbesserung der Gewässerdynamik, Erhöhung der Wasserführung im Rest-rhein und weiteren Ausleitungsstrecken
- Erhöhung des Erholungspotentials, Wahrung und Wiederherstellung von Landschafts- und Flußstrukturen, Verbesserung der Möglichkeiten für umwelt-verträgliche touristische Aktivitäten
- Nutzungsanpassung und ökologischer Ausgleich in intensiv genutzten Gebieten

2.4 Verbesserungen beim Schutz des oberflächennahen Grundwassers

- Zusammenführung regionaler Kenntnisse zu hydrogeologischen Merkmalen der die Hauptfließgewässer begleitenden Grundwasserschichten, zur natürlichen Grundwasserneubildung, zu den Zusammenhängen zwischen Fließgewässer und Grundwasser, zur Qualität dieses oberflächennahen Grundwassers;
- Verknüpfung und Bewertung der Erkenntnisse zur Entwicklung der Gewässer- und Grundwassergüte;
- Entwicklung eines Indikatorsystems, anhand dessen die Evolution des Grundwassers mit dem Ziel einer nachhaltigen Entwicklung verfolgt werden kann;
- Vorschlag und Förderung von Maßnahmen, die eine Annäherung an diese nachhaltige Entwicklung unter den günstigsten volkswirtschaftlichen Bedingungen ermöglichen.

Bei der Bearbeitung eines Programms zur nachhaltigen Entwicklung des Rheins ist die oben erwähnte Verzahnung und Integration zu konkretisieren.

Leitlinie 3: Einsatz/Anwendung moderner Instrumente

Zur Realisierung des Programms werden moderne Flußgebietsmanagement-Instrumente genutzt. Diese sind u.a.: Initiierung und Aktivierung der Eigenverantwortung, des Interessenausgleichs an runden Tischen, der ökologischen Stoffwirtschaft, ferner eine fortschrittliche Erfolgskontrolle.

Folgende Schwerpunkte werden gesetzt:

- 3.1 Weiterentwicklung der Überwachungssysteme unter Einbeziehung der Eigenkontrolle bei Abwassereinleitungen; Einbeziehung einheitlicher ökotoxikologischer Beurteilungsverfahren
- 3.2 Verstärkung der Eigenverantwortung von Einleitern zur Schadstoffreduktion, Anwendung von Selbstverpflichtungsvereinbarungen
- 3.3 Unterstützung der ökologischen Stoffwirtschaft in Industrie und Gewerbe, d.h. Entwicklung weniger umweltschädigender Produkte; Schließung von Stoffkreisläufen, Produktionsintegrierter Umweltschutz nach dem "Stand der Technik"
- 3.4 Flächendeckende umweltverträgliche Landbewirtschaftung und Übernahme von land-

schaftspflegerischen Funktionen durch die Landwirtschaft

- 3.5 Verbesserung und Modernisierung der Rheinüberwachung durch Anpassung von Technik und Aufwand
- 3.6 Schaffung eines integralen Bewertungssystems für den Zustand des Rheinsystems (Lebensgemeinschaften, Zielvorgaben, Struktur des Lebensraums)
- 3.7 Entwicklung einer Bewertungsmethode für Einzelmaßnahmen im Hinblick auf mögliche Effekte in anderen Bereichen.
- 3.8 Erarbeitung von Entwicklungskonzepten zur ökologischen Aufwertung und Vernetzung für jeden Rheinabschnitt und Integration dieser Konzepte in Raumplanungsvorgaben sowie Berücksichtigung im Rahmen von umweltrelevanten Planungsvorhaben.

Leitlinie 4: Informationsvermittlung und Öffentlichkeitsarbeit

Eine lückenlose Informations- und Wissensvermittlung sowie eine attraktive Umwelt-erziehung sind Teil des Programms.

- 4.1 Information der allgemeinen Öffentlichkeit durch verständliche publikumswirksame Informationsmaterialien
- 4.2 Einbeziehung der Öffentlichkeit bei der Zielformulierung für die nachhaltige Entwicklung und die Bewertung der Maßnahmen
- 4.3 Schaffung von modernen online-Informations-Systemen

Das Programm zur nachhaltigen Entwicklung des Rheins muß konkrete, sukzessiv aufeinander abgestimmte Arbeitsprogrammschritte festlegen. Es soll im Verlauf eines Planungsprozesses, an dem alle Betroffenen beteiligt werden, bis Mitte 1999 ausformuliert werden.